

Kundmachung

gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl.Nr. 107/1994 i.d.g.F.

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN im JAHR 2018**der Gemeinde Dorfgastein**

laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017

1. HEBESÄTZE und STEUERN:

Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)	500%	
Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)	500%	
Kommunalsteuer	3%	
Vergnügungssteuer nach der Vergnügungssteuerverordnung vom 12.12.2005		
	EUR	Ust
Hundesteuer gem. Hundesteuerverordnung vom 13.09.2012	35,00	
Allgemeine Ortstaxe je Fremdennächtigung über 15 Jahre	1,70	
Besondere Ortstaxe - Bauschbetrag für Ferienwohnungen		
bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	340,00	
mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	442,00	
mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	510,00	
mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	612,00	
mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	646,00	
dauernd abgestellte Wohnwagen	221,00	
Zuschlag zur besonderen Ortstaxe - Bauschbetrag für Ferienwohnungen		
bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche	102,00	
mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	132,60	
mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	153,00	
mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	183,60	
mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	193,80	
dauernd abgestellte Wohnwagen	66,30	

2. ABGABEN und GEBÜHREN:

Gemeindeverwaltungsabgaben gemäß LGBl.Nr. 107/2015 i.d.g.F.		
Kommissionsgebühren gemäß LGBl.Nr. 92/2011 i.d.g.F.		
Benützungsgebühr für die Leichenhalle	90,00	
Urnengebühr / jährlich	12,00	
Gebühr für die Abwasserbeseitigung je m ³	3,465	10
Interessentenbeitrag je Punkt gem. § 2 Abs.2 Kanalanschlussgebührenordnung der Gemeinde Dorfgastein	594,00	10
Abfallwirtschaftsgebühr je Liter Vorhaltevolumen	0,0297	10
Dorfgasteiner Umweltkarte	12,10	10
Anliegerleistungen gemäß LGBl.Nr. 77/1976 i.d.g.F.		
Kostenbeitrag für die Straßenbeleuchtung		
1/4 von EUR 80,00 je Laufmeter	20,00	
Kostentragung für Gehsteige (einseitig)		
1/4 von EUR 60,00 je Laufmeter	15,00	
Kostentragung für Straßenherstellung		
gemäß § 16 Bebauungsgrundlagengesetz, LGBl.Nr. 69/1968 i.d.g.F.		
je m ² für Gemeindestraßen für Unterbau	32,00	
1/2 von EUR 36,00 je m ² für Gemeindestraßen für Asphaltdecke	18,00	
1/2 von EUR 160,00 je lfm für Gemeindestraßen für Entwässerung	80,00	
Ausgleichsabgabe für fehlende Stellplätze gem. Bautechnikgesetz	4.400,00	

Kundmachung

gemäß § 79 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl.Nr. 107/1994 i.d.g.F.

STEUERN - ABGABEN - GEBÜHREN im JAHR 2018

der Gemeinde Dorfgastein

laut Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2017

3. PRIVATRECHTLICHE ENTGELTE:**EUR Ust**Kindergartengebühr (Verrechnung September bis Juli; 10x)
gilt für das Kindergartenjahr (Mitte September bis Ende Juli)

* bei 2 Kindern 10% Nachlass, bei 3 Kindern 20% Nachlass

a) 1 Kind	7.00 - Ende Öffnungszeit	monatlich	*	138,00	10
b) 1 Kind	7.00 - 12.30	monatlich	*	87,00	10
c) 1 Kind	7.00 - 13.00	monatlich	*	89,00	10
d) 1 Kind	12.30 - Ende Öffnungszeit	monatlich	*	44,00	10
Kindergarten fallweise		täglich		6,60	10
Lernbetreuung 1 Kind	1-2 Tage pro Woche	monatlich	*	30,00	
Lernbetreuung 1 Kind	ab 3 Tagen pro Woche	monatlich	*	60,00	
Essen [für a), c) und d) Pflicht]		monatlich		62,00	10
Essen fallweise		täglich		5,20	10
Busbeitrag (für das 2. und 3. Kind gratis)		monatlich		28,00	10
Ferienbetreuung von 07.30 - 12.30		wöchentlich		23,00	10
Bastelbeitrag, 2x jährlich (Sept.+Feb.)				23,00	20
Krabbelgruppe 07.30 - 12.30					
1 Tag/Woche		monatlich		25,50	10
2 Tage/Woche		monatlich		48,00	10
3 Tage/Woche		monatlich		70,00	10
4 Tage/Woche		monatlich		93,00	10
5 Tage/Woche		monatlich		112,00	10
Krabbelgruppe 07.30 - Ende Öffnungszeit					
1 Tag/Woche		monatlich		37,00	10
2 Tage/Woche		monatlich		69,50	10
3 Tage/Woche		monatlich		102,00	10
4 Tage/Woche		monatlich		135,00	10
5 Tage/Woche		monatlich		163,00	10
Turnsaalbenützung je Stunde				10,00	

Ust 10: Beträge **inklusive** 10% UmsatzsteuerUst 20: Beträge **inklusive** 20% Umsatzsteuer

Der Bürgermeister:

Rudolf Trauner

Angeschlagen am:
15.12.2017